

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.12.2005 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 – Staucherfeldweg“ entsprechend dem Lageplan vom 09.12.2005 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.01.2006 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 – Staucherfeldweg i.d.F. des Lageplanes vom 11.01.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 11.01.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 8. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.01.2006 wurde am 20.01.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 8. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 23.01.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

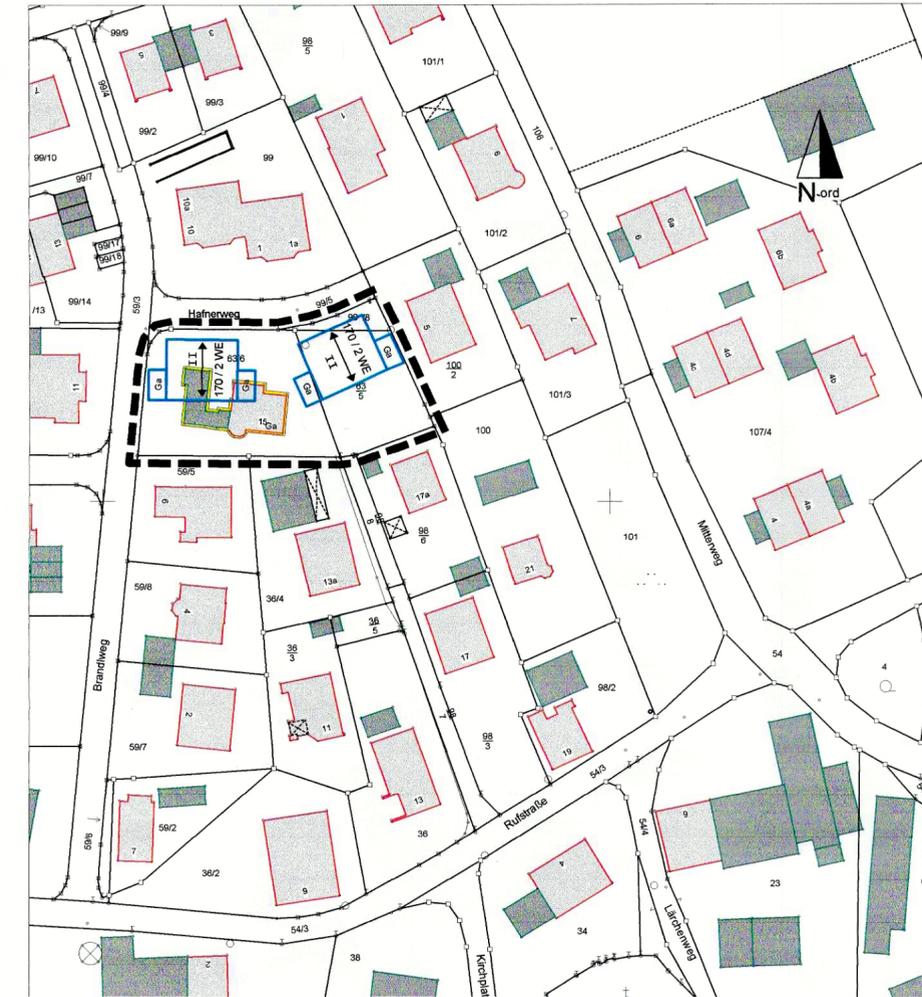
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- ← Firstrichtung
- GA Garage
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,50 m Kniestock
- 100 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°) bzw. Walmdächer
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. HINWEISE

- ▭ Gebäudeabriss



Begründung:

Der Stellplatznachweis für die geplanten Wohngebäude auf den Grundstücken sollte ursprünglich durch eine Tiefgarage erfolgen. Aufgrund des erheblichen Aufwandes für eine Tiefgarage sollen nunmehr Garagen errichtet werden. Dadurch sind kleine Verschiebungen der Baugrenzen erforderlich.

5. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“
8. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 09.12.2005
Ergänzt: 11.01.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING